

**Vollmacht der Cyrillischen Partie**  
an ihre Abgeordneten,  
die an das Hoflager abgiengen.

---

**D**ie heilige allgemeine Synode an den gottseligsten Presbyter Philippus <sup>80)</sup>, den Stellvertreter Celestins, Bischofs des apostolischen Stuls, und an die gottseligsten Bischöfe Arkadius, Juvenalis, Flavianus, Firmus, Theodotus, Akacius, Eupotius.

Da wir von dem Kaiser Erlaubniß erhalten haben, im Namen der ganzen Welt, welche durch die mit uns zu Ephesus versammelten Bischöfe für den wahren Glauben kämpfet, Abgeordnete abzuschicken, so haben wir euch vor dem Angesichte Christi darzu erwählt, und euch diese Gesandtschaft zum Besten des wahren Glaubens und unserer heiligen Väter und Brüder des Cyrills und Memnonis, aufgetragen. Wir übergeben euch deswegen diese Vollmacht, die ihr nicht überschreiten sollet. Vor allen Dingen müßt ihr euch durchaus zu keiner Gemeinschaft mit Johann von Antiochien und seinem abtrünnigen Anhang bequemen; denn sie haben sich geweigert, mit uns den Irrlehrer Nestorius abzusetzen; sie haben sich vielmehr desselben  
bis

80) Warum der Presbyter Philipp obenaufsteht S. Marca de conc. sacerdot. et imper. L. V. c. IV. §. 8. Das Schreiben an den Kaiser, das diese Parthie ihren Abgeordneten mitgab S. Mansi IV. 1459.

bis zu eurer Abreise angenommen; sie haben sich erfrecht, den Cyrill und Memnon allen Kirchengesetzen zuwider zu verurtheilen; sie haben bis auf diese Zeit für die Lehrsätze des Nestorius gestritten; sie sind zum Theile Cölestianer, zum Theil ihrer Aemter für verlustig erklärt; sie haben endlich die allgemeine Synode als kezerisch verlästert. Sollte aber doch der Kaiser, dem man, so viel möglich, gehorchen muß, auf eine Vereinigung mit Gewalt dringen, so könnet ihr euch darzu unter folgenden Bedingungen entschliesen: wenn sie nämlich die Absetzung des Nestorius unterschreiben; wenn sie die heilige Synode wegen ihres freventlichen Betragens gegen unsere Vorsteher schriftlich um Verzeihung bitten; wenn sie vor allen Dingen über die Sätze des Nestorius und über alle, die ihnen beipflichten, das Anathema sprechen, und wenn sie mit uns sich gemeinschaftlich um die Wiederherstellung Cyrills und Memmons bemühen. Doch müßet ihr uns in diesem Falle vorher Nachricht geben, und unsere Einwilligung einholen, damit eine vollkommene Vereinigung zu Stande komme. Aber ehe die Vorsteher der Synode auf freyen Fuß gestellt sind, könnet ihr ihnen nicht versprechen, ihre Gemeinschaft anzunehmen. Solltet ihr nicht genau nach dieser Anweisung handeln, so wisset, daß die Synode eure Verhandlungen nicht genehmigen, sondern euch ihre Gemeinschaft entziehen wird.